



ARBEITEN IN DER WEIHNACHTSZEIT

Rechtliche Infos und Tipps
für Handelsbeschäftigte

Stand: Oktober 2019

Arbeiten an den Samstagen vor Weihnachten und an den Weihnachtstagen

Was sagt das Gesetz?

- An vier Samstagen vor dem 24. Dezember dürfen die Geschäfte **bis 18 Uhr** offenhalten: Das sind heuer der 30.11., 7.12., 14.12. und der 21.12.
- Die Regelung, dass **jeder zweite Samstag frei** sein muss, **gilt nicht** für diese Einkaufssamstage vor Weihnachten. Sie können also an allen vier Samstagen eingesetzt werden.
- Für Lehrlinge unter 18 Jahren sind Überstunden verboten.

Wie viel ist Ihre Arbeit wert?

Wie viel Sie für die Arbeit an den Adventsamstagen bekommen müssen, hängt von Ihrer Arbeitszeiteinteilung an den übrigen Samstagen im Jahr ab.

- Wenn Sie von Jänner bis November im Monat **öfter als einen Samstag** nach 13 Uhr gearbeitet haben, dann bekommen Sie an den vier Adventsamstagen ab 13 Uhr Überstunden mit **100 Prozent Zuschlag** – egal, ob Sie vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind oder ob sie grundsätzlich nur samstags arbeiten.
- In allen anderen Fällen haben Sie Anspruch auf Überstundenzuschläge nur dann, wenn Sie entweder die für den Tag vereinbarte **Normalarbeitszeit** oder die wöchentliche Normalarbeitszeit **überschritten** haben.

Zeitausgleich statt Geld?

Wollen Sie für Ihre geleisteten Überstunden lieber Zeitausgleich nehmen, dann müssen Sie dies mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber im Vorhinein vereinbaren. Zwei Varianten stehen zur Auswahl:

- 1** Sie nehmen sich für jede gearbeitete Stunde frei und lassen sich nur den Zuschlag auszahlen.
- 2** Sie nehmen sich für jede gearbeitete Stunde im entsprechenden Verhältnis frei. Beispiel: Für eine 100prozentige Überstunde erhalten Sie zwei Stunden Freizeit.

Was gilt am Weihnachtstag und am Silvestertag?

- Für den Weihnachts- und Silvestertag gibt es spezielle Regelungen: Am 24. Dezember endet die Normalarbeitszeit um 13 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr. **Ausnahmen** gelten für den Verkauf von Christbäumen, Süßwaren und Naturblumen und am 31. Dezember zusätzlich für den Verkauf von Feuerwerkskörpern und Lebensmitteln.
- Die **ausgefallenen Stunden** (wenn Sie sonst an diesen Tagen länger arbeiten würden) müssen entlohnt werden.
- Arbeiten Sie am 24.12. tatsächlich **nach 13 Uhr** bzw. am 31.12. **nach 17 Uhr**, dann sind dies **Überstunden** und auch als solche abzugelten.

Arbeiten am Sonntag

Die Arbeit an Sonntagen ist durch das Arbeitsruhegesetz grundsätzlich verboten. Der Sonntag ist daher auch rund um Weihnachten arbeitsfrei – bis auf ganz wenige Ausnahmen (z.B. Bahnhofsgeschäfte).

Der 8. Dezember 2019

Dieser Feiertag fällt heuer auf einen Sonntag. Daher gilt: Die Geschäfte dürfen an diesem Tag nicht öffnen!



„Die Beschäftigten im Handel leisten großartige Arbeit. Diese Leistung muss geschätzt und vor allem ordentlich entlohnt werden. Nicht immer bekommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was ihnen zusteht. Im Vorjahr haben wir 102 Millionen Euro an ausstehenden Ansprüchen erkämpft. Unser Rechtsexpertenteam ist für Sie da!“

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

IHR RECHT IM JOB

Rat und Hilfe bei Ihrer Arbeiterkammer:

am Telefon unter der Nummer +43 (0)50 6906-1

- ▶ montags bis donnerstags von 7:30 bis 16 Uhr,
- ▶ dienstags zusätzlich von 16 bis 19 Uhr,
- ▶ freitags von 7:30 bis 13:30 Uhr.

per E-Mail unter rechtsschutz@akooe.at

persönlich

Ist Ihr Anliegen am Telefon oder per E-Mail nicht zu klären, vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch.

Rat und Hilfe bei Ihrer Gewerkschaft:

- ▶ Service-Hotline für Mitglieder der GPA-djp
+43(0)5 0301-26000
- ▶ Alle Infos auch unter **www.gpa-djp.at**.

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 57/2019, Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747
Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: DIREKTA, Druckerei & Direktmarketing GmbH,
Petzoldstrasse 6, 4020 Linz

ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich